

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

CH-3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: info@sab.ch Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 14. Juli 2014
TE / Z10

Bundesamt für Umwelt
Abteilung Arten,
Ökosysteme, Landschaften
Sektion Wildtiere und
Waldbiodiversität
Caroline Nienhuis

3003 Bern

caroline.nienhuis@bafu.admin.ch

(Avec un résumé en français à la fin du document)

Stellungnahme der SAB zu den Konzepten Wolf und Luchs 2014

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) ist die gesamtschweizerische Dachorganisation der Berggebiete und ländlichen Räume. Die SAB vertritt die Interessen der angeschlossenen Mitglieder in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 23 Kantone, rund 700 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Seitens der SAB haben wir unsere grundsätzliche Haltung in der Wolfsthematik im Februar 2014 in einem Positionspapier festgehalten. Wir wiederholen an dieser Stelle unsere Grundposition, bevor wir inhaltlich zum nun vorliegenden Wolfskonzept Stellung nehmen. Angesichts der aktuellen Brisanz des Themas fokussieren wir unsere Stellungnahme auf das Wolfskonzept. **Für das revidierte Luchskonzept verweisen wir auf die Stellungnahme von Jagd Schweiz.**

I. Grundsätzliche Beurteilung der Vorlage

Bei der Debatte um den Wolf geht es letztlich um das Selbstverständnis und die Funktion der Berggebiete. Die Berggebiete sehen sich als der Lebens- und Wirtschaftsraum für die einheimische Bevölkerung. Die Bergbevölkerung will hier leben und arbeiten können. Aus Leserbriefen, Verlautbarungen u.ä. von Umweltschutzorganisationen und städtischen Kreisen ist zu entnehmen, dass für diese Kreise der Wolf das Sinnbild der unberührten Natur ist. Daraus lässt sich ableiten, dass die Wiederansiedlung des Wolfes einem Bedürfnis dieser vor allem städtischen Kreise nach unberührter Natur entspricht. Dies als Gegenpol zum hektischen Leben im zersiedelten Mittelland. Die Berggebiete werden so auf eine Rolle als Naturreservat und Ausgleichsraum zu den Städten reduziert. Diese Haltung ist für die Berggebiete nicht akzeptabel. Sie verkennt, dass die Alpen schon lange kein unberührter Naturraum mehr sind. Die Landschaft im Alpenraum ist eine Kulturlandschaft. Ohne diese Kulturlandschaft könnte weder eine Landwirtschaft noch ein Tourismus stattfinden.

Die Landwirtschaft ist durch die Wolfsproblematik unmittelbar betroffen. Jeder Riss eines Nutztieres ist ein wirtschaftlicher Verlust, trifft die Tierhalter aber auch emotional schwer. Dies kann dazu führen, dass Betriebe aufgegeben und Flächen nicht mehr bewirtschaftet werden. Die vom BAFU postulierten Herdenschutzmassnahmen (Behirtung, Herdenschutzhunde, elektrische Zäune u.a.) sind unter den heutigen Rahmenbedingungen in der Schweiz flächendeckend nicht realistisch. Sie können nur punktuell eingesetzt werden. Es gibt gar nicht genug Herdenschutzhunde und eine permanente Behirtung ist ökonomisch nicht vertretbar. Eine aktuelle Pilotstudie zeigt für den Kanton Wallis, dass ein Viertel der Alpen nicht geschützt werden können.

Neben der Landwirtschaft ist vor allem auch der Tourismus von der Wolfsproblematik betroffen. Hauptproblem ist weniger der Wolf selber als vielmehr die Herdenschutzhunde. Diese zeigen sich gegenüber Wanderern, insbesondere wenn sie mit Hunden unterwegs sind, sehr aggressiv. Die Gebiete mit Herdenschutzhunden werden deshalb zum Teil von den Wanderern gemieden. Der Tourismus ist aber auch betroffen, wenn die Kulturlandschaft nicht mehr gepflegt wird. Bereits wurde die Bewirtschaftung einzelner Alpen aufgegeben, weil die Landwirte die Schäden durch den Wolf nicht mehr hinnehmen wollten und Schutzmassnahmen in den entsprechenden Gebieten kaum zu realisieren sind. Wird die Landschaft nicht mehr gepflegt, verliert der Tourismus seine wichtigste Ressource.

Abschüsse, auch wenn sie im Rahmen der Vorgaben des Wolfskonzeptes erfolgen, führen in der Öffentlichkeit zu heftigen, teils sehr polemisch geführten Diskussionen. Unter dieser Polemik leidet auch das Image der betroffenen Kantone. Die Kantonsbehörden aber auch jene Kreise, die sich um ein positives Image des jeweiligen Kantons bemühen (z.B. Landwirtschaft, Tourismus, Handelskammern usw.) haben deshalb ein Interesse an einer Lösung der Problematik. Wichtig ist dabei, dass sich diese Akteure gemeinsam absprechen.

Die SAB hatte bereits im Jahr 2001 mit einer Motion des damaligen Präsidenten und Ständerats Theo Maissen gefordert, dass die Berner Konvention zu kündigen und der Schutzgrad des Wolfes herabzusetzen sei. Die SAB steht weiterhin hinter dieser Haltung und damit auch hinter der Motion Fournier. Das Parlament hat mit der Überweisung der Motion einen klaren Weg vorgezeichnet, der umgesetzt werden muss. Die Antwort des ständigen Sekretariats der Berner Konvention löst das Problem nicht. Mit dieser Antwort und auch mit dem Wolfskonzept wird immer davon ausgegangen, dass eine lebensfähige Wolfspopulation in der Schweiz erhalten bleiben soll. Mit seiner Antwort ist das ständige Sekretariat der Berner Konvention auch nicht bereit, die Schweiz gleich zu behandeln wie jene elf anderen Signatarstaaten, welche zum Wolf einen Vorbehalt angebracht hatten.

Es wird damit auch in Zukunft zu Konflikten zwischen dem Wolf und den Nutzungsansprüchen kommen. Zur künftigen Vermeidung dieser Konflikte vertritt die SAB die Auffassung, dass der Schutzstatus des Wolfes herabgesetzt und der Wolf bejagbar werden soll. Dementsprechend muss die Berner Konvention gekündigt und bei einem Wiedereintritt ein entsprechender Vorbehalt angebracht werden. Das Jagdgesetz und die Jagdschutzverordnung müssen ebenfalls entsprechend angepasst werden. Die Aufrechterhaltung einer überlebensfähigen Wolfspopulation darf angesichts der hohen Wolfsbestände in Osteuropa kein Ziel einer autonomen schweizerischen Wolfsregulation sein. Die Kompetenz zur Festlegung von Kriterien für Abschüsse muss den einzelnen Kantonen übertragen werden. Von überkantonalen Koordinationsgremien ist Abstand zu nehmen. Die Schweiz soll ferner in Zukunft Abstand nehmen von weiteren internationalen Verpflichtungen in Sachen Schutz von Grossraubtieren (beispielsweise im Rahmen der Alpenkonvention).

II. Beurteilung des Wolfskonzeptes

Das nun vorliegende Wolfskonzept entspricht den Erwartungen und Forderungen der SAB in keiner Art und Weise. **Die SAB lehnt deshalb das revidierte Wolfskonzept ab.** Für diese ablehnende Haltung sprechen verschiedene Überlegungen, welche wir nachfolgend darlegen. Angesichts unserer grundsätzlich ablehnenden Haltung verzichten wir es, auf einzelne Punkte des überarbeiteten Wolfskonzeptes einzutreten.

1. Staatspolitische Überlegungen

Es erscheint symptomatisch, dass im revidierten Wolfskonzept die Motion Fournier mit keinem Wort erwähnt wird. Die Motion Fournier wurde vom Parlament überwiesen und stellt damit einen verbindlichen Auftrag für die Verwaltung dar. Die Motion Fournier zielt darauf ab, dass der Schutzstatus des Wolfes in der Schweiz herabgesetzt wird, so dass er jagdbar wird.

Die Antwort des ständigen Ausschusses der Berner Konvention auf die Motion Fournier geht davon aus, dass der Wolf bejagbar sei, so lange eine überlebensfähige Wolfspopulation sicher gestellt sei. Dies widerspricht allerdings dem Ansinnen der Motion Fournier. Die Haltung in der Antwort der Berner Konvention widerspiegelt sich auch im nun vorliegenden Wolfskonzept. Das

revidierte Wolfskonzept ist darauf ausgelegt, dass eine überlebensfähige Wolfspopulation aufrechterhalten wird. Mit dem Wolfskonzept wird damit der weiteren Bildung von Rudeln und Ausbreitung des Wolfes in der Schweiz Vorschub geleistet.

Die Bundesverwaltung setzt mit dem vorliegenden Wolfskonzept einen eindeutigen Auftrag des Parlamentes nicht um. Das ist staatspolitisch nicht vertretbar.

2. Der hohe Schutzstatus des Wolfes ist nicht gerechtfertigt

Der Wolf ist heute in Europa keineswegs vom Aussterben bedroht. In Osteuropa leben gemäss Zahlen des WWF über 13'000 Wölfe. Der hohe Schutzstatus des Wolfes ist damit nicht (mehr) gerechtfertigt. Schon gar nicht in der Schweiz, wo der Wolf erhebliche Probleme und Schäden verursacht und nicht mit den aktuellen Bewirtschaftungsformen in der Landwirtschaft kompatibel ist.

3. Hohe Schäden für Landwirtschaft und andere Bereiche

Der Wolf ist mit den heutigen Bewirtschaftungsformen der Berglandwirtschaft und Alpwirtschaft nicht kompatibel. Es erscheint paradox, dass der Landwirtschaft immer strengere Vorschriften zum Tierwohl auferlegt werden, andererseits aber Risse von Nutztieren durch Wölfe hingenommen werden sollen. Flächendeckende Schutzmassnahmen sind insbesondere in der Alpwirtschaft unter den schwierigen topographischen Verhältnissen im Gebirge nicht realistisch. Unter Wolfsrissen leidet die Landwirtschaft. Das führt im Extremfall dazu, dass Flächen nicht mehr bewirtschaftet werden. Die zunehmende Vergandung wird auch zu grossen Folgeschäden in den betroffenen Regionen führen. Damit wird auch dem Tourismus seine wichtigste Ressource, die gepflegte Kulturlandschaft entzogen. Für den Tourismus nachteilig ist aber auch der Einsatz von Herdenschutzhunden, welcher oft zu Konflikten mit Wanderern führt.

Die Kosten des BAFU für den Herdenschutz belaufen sich aktuell auf 1,5 Mio. Fr. und werden auf 3 Mio. Fr. im Jahr 2015 ansteigen (Bericht zur Umsetzung der Motion Hassler). Die Entschädigungen für Risse an Nutztieren bewegen sich in der Grössenordnung von ca. 100'000 Fr. pro Jahr. Zudem entstehen beim Bundesamt für Landwirtschaft geschätzte 2 Mio. Fr. an Aufwendungen für den Herdenschutz. Damit kosten die rund 20 Wölfe, die es derzeit in der Schweiz gibt, rund 5 Mio. Fr. oder umgerechnet 250'000 Fr. pro Wolf und Jahr. Zu diesen Zahlen ist zudem zu bemerken, dass der Schutz der Herden unzureichend ist und eigentlich weiter ausgebaut werden müsste, erst recht, wenn der Wolf sich weiter ausbreitet.

4. Revidiertes Wolfskonzept bereitet den Weg für die weitere Ausbreitung der Wölfe

Das Wolfskonzept ist darauf ausgelegt, der weiteren Ausbreitung des Wolfes in der Schweiz den Weg zu ebnen. Die im Konzept beschriebenen drei Phasen der Wiederansiedlung muten dabei fast programmatisch an. Das Konzept geht in den Zielsetzungen davon aus, dass ein Zusammenleben von Menschen und Wölfen möglich sei und die Wolfspopulationen sich reproduzieren sollen. Als allerdings der

erste Wolf bei Zürich auftauchte wurde selbst vom BAFU kommuniziert, dass ein Zusammenleben von Mensch und Wolf im städtischen Raum nicht möglich sei. Das gleiche gilt auch für den Alpenraum! Mit der Grundhaltung des BAFU, dass ein Zusammenleben möglich sei und die Wolfspopulationen sich vermehren sollen wird einer weiteren Ausbreitung des Wolfes der Weg geebnet. Die Konflikte zwischen Mensch und Wolf werden damit in Zukunft weiter zunehmen. Die Konfliktlösung wird mit dem revidierten Wolfskonzept weiter verkompliziert, indem von den Kantonen bei Abschüssen eine überkantonale Koordination verlangt wird und die Abschussbewilligung den beschwerdeberechtigten Organisationen eröffnet werden muss.

5. Diskussion um Wolf schadet Image der Berggebiete

Die Debatte um den Wolf wird in der Schweiz wie in anderen Ländern sehr emotional geführt. Davon betroffen sind in erster Linie die Berggebiete. Die Meinungen sind sehr rasch gemacht, man ist entweder für oder gegen den Wolf. Dabei verhält es sich wie in den Märchengeschichten: hinter einer Geschichte verbirgt sich ein viel grösserer Zusammenhang. Beim Wolf geht es letztlich um den Stellenwert und die Funktion der Berggebiete. Wer den Wolf befürwortet verbindet damit in der Regel die Sehnsucht nach unberührter Wildnis. Die Bergbevölkerung hingegen sieht die Berggebiete als Lebens- und Wirtschaftsraum und will kein Naturreservat sein. Die SAB vertritt mit Nachdruck die Position, dass die Berggebiete in erster Linie der Lebens- und Arbeitsraum für die hier ansässige Bevölkerung sind. Durch eine Herabsetzung des Schutzstatus des Wolfes auf eine jagdbare Art kann die Thematik entschärft und entmystifiziert werden. Wer einen Wolf abschießt, handelt dann auch gemäss Jagdgesetz legal, Abschussbewilligungen müssen dann nicht mehr von den Kantonen erteilt und überkantonale abgestimmt werden, wobei jeweils ein Aufschrei der Wolfsbefürworter für polemische Debatten in den Medien sorgt.

III. Zusammenfassung

Die SAB lehnt das überarbeitete Wolfskonzept ab. Die SAB fordert vielmehr, dass

- der mit der Motion Fournier erteilte Auftrag des Parlaments umgesetzt, der Schutzstatus des Wolfes bei der Berner Konvention herabgesetzt und sonst die Berner Konvention gekündigt und bei einem späteren Wiederbeitritt ein Vorbehalt bezüglich Wolf angebracht wird, wie es auch viele andere europäische Staaten getan haben;
- der Schutzstatus des Wolfes in der Schweiz durch eine Änderung des Jagdgesetzes herabgesetzt wird und der Wolf jagdbar wird wie es die Motionen Engler und Imoberdorf fordern;
- das Wolfskonzept im Sinne der Motionen Fournier, Engler und Imoberdorf überarbeitet wird;
- die Schweiz in Zukunft Abstand von weiteren internationalen Verpflichtungen in Sachen Schutz von Grossraubtieren (beispielsweise im Rahmen der Alpenkonvention) nimmt;

Wird gemäss der Aussage von Bundesrätin Leuthard in der Sommersession 2014 das Wolfskonzept sistiert und erfolgen substanzielle Anpassungen gemäss den Motionen Fournier, Engler und Imoberdorf, so sind wir gerne bereit zu einer Neubeurteilung der Lage.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)

Der Präsident:

Der Direktor:

Ständerat Isidor Baumann

Thomas Egger

Résumé :

Le Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB) rejette la révision du Concept Loup Suisse, telle que présentée par le Conseil fédéral. En effet, ce projet ne remplit pas les exigences contenues par la motion Fournier ; texte qui a été accepté par le Parlement. Par conséquent, le SAB demande que cette motion soit appliquée de manière conséquente et que le statut de protection dont bénéficie le loup soit réduit.